

(98/C 196/09)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3564/97****von Graham Mather (PPE) an die Kommission***(13. November 1997)**Betrifft:* Mitteilung der Kommission zur Steuerkoordinierung (KOM(97)495)

Auf der ECOFIN-Tagung vom 13. Oktober 1997 wurde diese Mitteilung der Kommission erstmals erörtert. In dem Dokument wird ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit dem sogenannten „schädlichen Steuerwettbewerb“ vorgeschlagen. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, spätestens bis 12. November eine neue Mitteilung vorzulegen, in der die Ergebnisse der Tagung und der Sitzung der Arbeitsgruppe Steuerpolitik vom 20. Oktober berücksichtigt werden. Die Minister unterstrichen einstimmig ihre Absicht, auf der ECOFIN-Tagung am 1. Dezember eine politische Einigung in dieser Angelegenheit zu erreichen.

Hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalerträgen enthält die Mitteilung in ihrem Punkt 19 III folgende Empfehlung: „Jeder Mitgliedstaat sollte entweder eine Mindestquellensteuer erheben oder anderen Mitgliedstaaten Auskünfte über Erträge aus Sparguthaben erteilen“. In Punkt 19 V wird darauf hingewiesen, daß „die Vorkehrungen für die Überprüfung des steuerlichen Wohnsitzes von Begünstigten nicht zu schwerfällig“ sein sollten.

1. Welche Untersuchungen hat die Kommission hinsichtlich möglicher Vorkehrungen durchgeführt?
2. Was haben diese Untersuchungen ergeben?
3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der Überprüfung des steuerlichen Wohnsitzes von Begünstigten für die Gemeinschaft und die Behörden der Mitgliedstaaten?

(98/C 196/10)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3565/97****von Graham Mather (PPE) an die Kommission***(13. November 1997)**Betrifft:* Mitteilung der Kommission zur Steuerkoordinierung (KOM(97)495)

Auf der ECOFIN-Tagung vom 13. Oktober 1997 wurde diese Mitteilung der Kommission erstmals erörtert. In dem Dokument wird ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit dem sogenannten „schädlichen Steuerwettbewerb“ vorgeschlagen. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, spätestens bis 12. November eine neue Mitteilung vorzulegen, in der die Ergebnisse der Tagung und der Sitzung der Arbeitsgruppe Steuerpolitik vom 20. Oktober berücksichtigt werden. Die Minister unterstrichen einstimmig ihre Absicht, auf der ECOFIN-Tagung am 1. Dezember eine politische Einigung in dieser Angelegenheit zu erreichen.

Hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalerträgen enthält die Mitteilung in ihrem Punkt 19 III folgende Empfehlung: „Jeder Mitgliedstaat sollte entweder eine Mindestquellensteuer erheben oder anderen Mitgliedstaaten Auskünfte über Erträge aus Sparguthaben erteilen“. In Punkt 19 VI wird folgende Forderung erhoben: „Wenn ein Mitgliedstaat sich nicht für den Austausch von Informationen entscheidet, sollte er eine Quellensteuer auf dem niedrigsten Niveau erheben. Der niedrigste Steuersatz sollte so festgelegt werden, daß er ausreicht, um ein annehmbares Besteuerungsniveau von grenzüberschreitenden Sparguthaben zu gewährleisten“

Wie wird das „annehbare Niveau“ berechnet und wie wird man hierüber eine Einigung erzielen?

(98/C 196/11)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3566/97****von Graham Mather (PPE) an die Kommission***(13. November 1997)**Betrifft:* Mitteilung der Kommission zur Steuerkoordinierung (KOM(97)495)

Auf der ECOFIN-Tagung vom 13. Oktober 1997 wurde diese Mitteilung der Kommission erstmals erörtert. In dem Dokument wird ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit dem sogenannten „schädlichen Steuerwettbewerb“ vorgeschlagen. Der Rat hat die Kommission aufgefordert, spätestens bis 12. November eine neue Mitteilung vorzulegen, in der die Ergebnisse der Tagung und der Sitzung der Arbeitsgruppe Steuerpolitik vom 20. Oktober berücksichtigt werden. Die Minister unterstrichen einstimmig ihre Absicht, auf der ECOFIN-Tagung am 1. Dezember eine politische Einigung in dieser Angelegenheit zu erreichen.